

## FRAGEBOGEN FÜR EINLASSKONTROLLE IM RAHMEN DER DURCHFÜHRUNG DER DEUTSCHEN JUGEND-MEISTERSCHAFTEN 2020 IN HEILBRONN

Der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) hat umfangreiche Konzepte und Maßnahmen verabschiedet, die es trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen, Deutsche Leichtathletikmeisterschaften durchzuführen und die sicherstellen sollen, dass die Gesundheit aller an der Durchführung der Meisterschaften und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung Beteiligten hinreichend geschützt ist. Die Details hierzu finden Sie in dem Durchführungskonzept, das unter folgendem Link aufrufbar ist <https://dateien.leichtathletik.de/dateien/20L00000002005104/Hygiene-Konzept-Stand-14.07.2020.pdf>

In diesem Zusammenhang möchten wir, der DLV und der Württembergische Leichtathletik-Verband im Zusammenhang mit Ihrer Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände zu genannten Deutschen Leichtathletikmeisterschaften um Ihre Unterstützung bei Umsetzung dieser Maßnahmen bitten, indem Sie uns folgende Fragen beantworten.

Dieser Fragebogen ist dabei auszudrucken, am Morgen Ihres geplanten Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände auszufüllen und zu unterschreiben. Er ist bei der Einlasskontrolle am Veranstaltungsgelände vorzulegen und dabei zusätzlich ein gültiges Ausweisdokument vorzuzeigen.

Bitte senden Sie ihn uns nicht vorab zurück.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ihr Unternehmen/Verein: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten: \_\_\_\_\_

(E-Mail, Telefonnummer)

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

- Ich leide **nicht** unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

*Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.*

- Es liegt **kein** aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.
- Ich habe mich **nicht** in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet (außerhalb oder innerhalb Deutschlands) aufgehalten.
- Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wissentlich **keinen** Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten Risikogebieten (außerhalb oder innerhalb Deutschlands) aufgehalten hat.

Sollten Sie eines der Kästchen nicht ankreuzen und/oder Auffälligkeiten bei der Messung Ihrer Körpertemperatur festgestellt werden, bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt zum Veranstaltungsgelände zum Schutz der Gesundheit aller an der Durchführung der o.g. Meisterschaften und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung beteiligten Personen leider nicht gestatten können.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, sollte sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern (z.B. indem Sie später davon erfahren, dass Sie vor den Meisterschaften Kontakt zu einem (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Infizierten hatten oder bis zu 14 Tage nach den Meisterschaften selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, werden wir Sie zwecks der Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggfs. um weitere bzw. detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u.a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit den Meisterschaften persönlichen Kontakt hatten oder in welchen Stadionbereichen Sie sich aufgehalten haben.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der an diesem Tag auf dem Stadiongelände befindlichen Personen sowie deren Angehörigen und persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem die in dem eingangs verlinkten Konzept enthaltenen und für Sie geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt zu dem Veranstaltungsgelände übermittelten zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände bei den Deutschen Leichtathletikmeisterschaften mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie bei Deutschen Leichtathletikmeisterschaften auf dem Veranstaltungsgelände anwesend sein möchten.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Einlasskontrolle erfolgt: \_\_\_\_\_

## DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung („**DSGVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) ist der DEUTSCHE LEICHTATHLETIK-VERBAND („DLV“), Alsfelder Straße 27, DE-64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51 / 77 08-0, info@leichtathletik.de.

Der DLV verarbeitet personenbezogene Daten zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung der im Fragebogen spezifizierten Wettkämpfe unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen insbes. im Rahmen der Einlasskontrolle.

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit der Buchung bzw. Akkreditierung zu den Wettkämpfen, wird der Unterzeichner separat informiert. Dazu wird auch auf die Online-Publikationen des DLV unter <https://www.leichtathletik.de/datenschutz> verwiesen.

### 1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

- 1.1 Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Unternehmen, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Details zum Wettkampf (Datum, Zeit, Ort) und Antworten auf die Fragen.
- 1.2 Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Einlasskontrolle zu dem Stadion am Tag des Wettkampfes eine Messung der Körpertemperatur des Unterzeichners. Eine Verschriftlichung bzw. Dokumentation der Ergebnisse der Messung der Körpertemperatur erfolgt nicht. Sie dient lediglich der Ermittlung darüber, ob die Körpertemperatur des Unterzeichners über oder unter 38 Grad liegt und der damit einhergehenden Entscheidung darüber, ob der Unterzeichner das Stadion betreten darf.

### 2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung der Daten des Unterzeichners wird insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt: Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 g) und i) DSGVO sowie §22 Abs. 1 c) und d) BDSG sowie Rechtsvorschriften und Vorordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie; Soweit der DLV dazu verpflichtet ist, informiert er bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen.
- Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen des DLV, sowie aller Anwesenden an einer sicheren Wettkampfaustragung zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f), g) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) und d) BDSG. Die Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs wurden in Anlehnung an die Ergebnisse anderer Spitzensportverbände mit den zuständigen Behörden (z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium

für Gesundheit) gestaltet.

- Ein weiteres Berechtigtes Interesse liegt in der Verteidigung des DLV gegen Rechtsansprüche, weshalb der ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen aufbewahrt wird, bis etwaige Ansprüche verjährt sind. Die Rechtsgrundlage besteht in Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO sowie Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

### 3. An wen werden die Daten des Unterzeichners übermittelt?

- 3.1 Der ausgefüllte Fragebogen wiederum wird von dem Unterzeichner an den DLV übermittelt, der diesen bei sich oder bei einem damit beauftragten Dienstleister verwahren wird. Im Fall des Einsatzes eines Dienstleisters werden angemessene Maßnahmen zum Schutz der Daten getroffen, ferner wird dieser die Daten nicht zu anderen/eigenen Zwecken verwenden.
- 3.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird sich der DLV, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen mit den zuständigen Behörden sowie ggf. mit den Kontaktpersonen des betroffenen Unterzeichners in Verbindung setzen. Soweit möglich und zumutbar, wird die Identität des betroffenen Unterzeichners nicht offengelegt und lediglich gruppen- oder bereichsbezogen ohne konkrete Namensnennung informiert.
- 3.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

### 4. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden die Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn, der DLV aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder zur Verteidigung gegen Rechtsansprüche zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.

### 5. Rechte des Unterzeichners

- 5.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- 5.2 Eine Geltendmachung der Rechte oder eine Beschwerde gegenüber DLV ist durch eine E-Mail an den Datenschutzbeauftragten des DLV unter [datenschutz@leichtathletik.de](mailto:datenschutz@leichtathletik.de) oder an die oben angegebene Postanschrift möglich.